

Versicherungsbedingungen

Der nachfolgende Text stellt lediglich eine Übersicht der Versicherungsbedingungen dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt 100 Mio. EUR, wobei die Leistung bei Personenschäden auf 15 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt ist. Bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz beträgt die Versicherungssumme 5 Mio. EUR je Schadenfall und höchstens 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr je Fahrzeug.

Teilkasko

In der Teilkaskoversicherung besteht Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs einschließlich seiner mitversicherten Teile durch folgende Ereignisse:

- Glasbruch
- Entwendung, insbesondere durch Diebstahl oder Raub
- Naturgewalten (Elementarschäden)
- Zusammenstöße mit Tieren jeglicher Art
- Tierbiss
- Brand & Explosion
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung
- Versicherungsschutz bei der Benutzung von Schiffen / Fähren

Zusatzleistung Elektro- / Hybridfahrzeug

- Folgeschäden am Akkumulator durch Tierbiss und Kurzschluss
- Diebstahl des Ladekabels
- Schäden an elektrischen Fahrzeugbauteilen durch Überspannung

Vollkasko

- Ereignisse der Teilkaskoversicherung
- Unfall
- Mut- oder böswillige Handlungen

Selbstbeteiligung je Schadenfall

Teilkasko 750 €

Vollkasko 750 €

Fahranfänger ab 18 – Voraussetzungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis
- Fahrzeuggruppe nach Leistung in kW: <=99

Selbstbeteiligung je Schadenfall:

- Teilkasko 1.000 € • Vollkasko 1.000 €

Wer ist versichert?

Berechtigte Fahrer und berechnigte Insassen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Melden Sie jeden Schaden per E-Mail oder Anruf an schaden@vivelacar.com; Tel. +49 711 234 321 50 (Montag – Freitag, 8:00 – 19:00 Uhr).

Rufen Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten an, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Wir werden uns so bald wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.

Bei einem technischen Schaden wenden Sie sich bitte an den Mobilitätsservice des Herstellers.

Ersatzmobilität

Es wird ein Ersatzwagen gestellt, solange das Fahrzeug aufgrund des Schadenereignisses nicht genutzt werden kann und für den Zeitraum der erforderlichen, vollständigen Reparatur.

Im Falle eines Totalschadens oder Totaldiebstahls gilt: Die Versicherung übernimmt die Kosten des vermittelten Mietfahrzeugs für den Zeitraum der Ersatzbeschaffung. In jedem der vorgenannten Fälle ist die Kostenübernahme auf höchstens 14 Tage beschränkt. Der Anspruch auf einen Ersatzwagen verfällt, wenn die Leistungen einer Übernachtung oder der Sicherstellung der Mobilität gemäß Versicherungsbedingungen in Anspruch genommen wurde.

Haftpflichtschäden

Ein von Ihnen geschädigter Dritter kann sich direkt bei unserem Versicherungspartner melden. Bitte wenden Sie sich bzw. der Geschädigte per E-Mail an schaden@vivelacar.com oder telefonisch unter der Nummer 0711 234 321 50 und wir teilen Ihnen oder auch dem geschädigten Dritten direkt die Kontaktdaten unserer Versicherung mit.

Wo besteht der Versicherungsschutz?

Das jeweils gebuchte Fahrzeug darf nur in folgenden Ländern geführt werden:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz (inkl. Liechtenstein), Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn. Eine Verbringung in alle nicht hier aufgeführten Länder ist ausdrücklich untersagt.

Was ist nicht kaskoversichert?

- Vorsatz
- Grobe Fahrlässigkeit
- Genehmigte Rennen
- Reifenschäden
- Kriegereignisse, innere Unruhen und Maßnahmen der Staatsgewalt
- Schäden durch Kernenergie